



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5571 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/455-II/5/92

Wien, am 8. April 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 W i e n

2395/AB  
1992-04-13  
zu 2421/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 20. Februar 1992 unter der Nr. 2421/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Motorboot-Sport in Schilda" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wann und um welchen Preis wurde das für den Gendarmerieposten Schörfling bestimmte Motorboot angekauft?
2. Waren auch Angebote anderer Händler (Importeure) eingeholt worden und in welcher Höhe bewegten sich diese für Boote gleicher Ausstattung?
3. Wer zeichnet für den Ankauf des praktisch seeuntauglichen Bootes verantwortlich?
4. Hatte man vor dem Ankauf geprüft, ob das angekaufte Boot bei Seenot bei geringster Wartephase eingesetzt werden kann?
5. Wie sah das Ergebnis dieser Prüfung aus?
6. Wann und wer war beim Amt der OÖ Landesregierung um die Betriebsbewilligung eingekommen?

7. Mit welcher Begründung wird seitens der Landesregierung die Indienststellung versagt?
8. Ist es richtig, daß man das Motorboot weit unter dem wahren Wert verkaufen will?
9. Wann war man bittlich geworden, den Lärmpegel durch Ummantelung einzudämmen?
10. Wann und mit welcher Begründung war dieser Bitte nicht stattgegeben worden?
11. Wird der Gendarmerieposten Schörfling noch vor Saisonbeginn ein neues Motorboot erhalten?
12. Wie steht es mit der Verantwortlichkeit beim Gendarmeriezentralkommando und beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich?  
Sind dienstrechtliche Maßnahmen ins Auge gefaßt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Boot wurde im Dezember 1990 ausgeliefert. Der Nettopreis betrug S 416.250,-.

Zu Frage 2:

Ja, es wurden auch Boote um S 496.900,- netto und S 498.000,- netto angeboten.

Zu Frage 3:

Für den Ankauf ist das Gendarmeriezentralkommando verantwortlich. Die Aussage, daß das Boot "praktisch seeuntauglich ist", ist unrichtig.

Zu Frage 4:

Ja;

es wurden bereits früher Motorboote mit gleicher Ausstattung angekauft, die auf anderen Seen Österreichs mit bestem Erfolg im Einsatz sind.

Die etwas längere "Warmlaufphase" hat sich bisher noch nie negativ ausgewirkt.

Zu Frage 5:

Dieselmotoren ist derzeit deshalb der Vorzug zu geben, weil diese

1. umweltfreundlicher als Benzinmotoren sind,
2. explosionsfrei sind,
3. vielleicht in naher Zukunft auf Biodiesel umgestellt werden können,
4. wartungsfreier als Benzinmotoren sind,
5. eine längere Lebensdauer haben und
6. billiger in der Wartung und im Treibstoffverbrauch sind.

Zu Frage 6:

Obwohl nach § 102 Abs 1 Ziff 9 Schiffahrtsgesetz 1990 eine Zulassung für Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes nicht erforderlich wäre, wurde vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich am 7.6.1991 ein Zulassungsantrag gestellt. Das Boot wurde am 24.6.1991 von einem Sachverständigen der OÖ Landesregierung begutachtet.

Zu Frage 7:

Die Indienststellung des Bootes wurde seitens der Landesregierung nicht untersagt.

Zu Frage 8:

Nein.

Zu Frage 9:

Am 28.11.1991.

Zu Frage 10:

Die entsprechenden Maßnahmen wurden durchgeführt.

Zu Frage 11:

Nein.

Zu Frage 12:

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die zuständigen Bediensteten des Gendarmeriezentralcommandos korrekt gehandelt haben und kein Anlaß für dienstrechtliche Maßnahmen besteht.

FRANT